DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER GEWERKSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Erfolgreiche Personalratswahlen 2012

Am 06. März 2012 sind die Personalräte für die Wahlperiode 2012 - 2016 und die Jugend- und Auszubildenvertretungen für die Wahlperiode 2012 - 2014 gewählt worden. Landesweit waren über 14.100 Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Personalvertretung in ihrer Dienststelle zu wählen und darüber hinaus ihre Stimme für die Wahlen zu den Stufenvertretungen abzugeben.

Seit der Umstrukturierung der Oberfinanzdirektion im Kalenderjahr 2009 sind auch die Kolleginnen und Kollegen in der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) Niedersachsen und des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen unter das Dach der Oberfinanzdirektion Niedersachsen eingegliedert und waren nach § 47 Abs. 2 NPersVG deshalb auch in diesem Jahr erstmals aufgefordert, den bei der Oberfinanzdirektion gebildeten Bezirkspersonalrat mit zu wählen.

APRIL 2012 - JAHRGANG 15 - NR. 91

Personalratswahlen 2012

Die DSTG konnte bei den Personalratswahlen bemerkenswerte Erfolge erzielen.

Beim Hauptpersonalrat (Steuer) im Niedersächsischen Finanzministerium konnte die Mehrheit sogar noch um einen Sitz im Beamtenbereich ausgebaut werden. Im Haupt- und Bezirkspersonalrat stellt die DSTG somit jeweils 8 von 11 Sitzen - ein Zeichen, dass die bisherige Arbeit der DSTG-Vertreterinnen und Vertreter in den Stufenvertretungen durchaus anerkannt wird. Auch für die nächsten vier Jahre werden diese Mitglieder ihre Arbeit zum Wohle und im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen fortsetzen.

In den **Hauptpersonalrat (Steuer)** wurden für die DSTG gewählt:

Veronika Deppe (Nds. Finanzministerium)
Dr. Thorsten Eichenauer (Nds. Finanzministerium)
Kerstin Neyer (FA Osnabrück-Land)
Guido Seemann (FA f GBp Stade)
Angelika Diedrich (FA Herzberg)
Markus Plachta (FA Helmstedt)
Jan Badberg (FA Delmenhorst)
Reiner Küchler (FA Cuxhaven)

Die DSTG-Vertreter im **Bezirkspersonalrat (Steuer)** sind:

Ursula Japtok (FA Hannover-Nord)
Thorsten Balster (FA Vechta)
Henriette Schmager (FA Emden)
Andreas Franke (FA Hannover-Land II)
Angelika König (FA Buchholz i.d.N.)
Hans-Peter Pforr (FA Delmenhorst)
Andreas Grundmann (FA Northeim)
Reiner Küchler (FA Cuxhaven)

Beide Stufenvertretungen haben inzwischen ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrates (Steuer) haben **Veronika Deppe** wieder zu ihrer Vorsitzenden gewählt. Als Vorsitzende des Bezirkspersonalrates (Steuer) wurde **Ursula Japtok** gewählt. Der bisherige Vorsitzende Günther Abeling hatte nach 12 Jahren nicht wieder kandidiert. Er wird Mitte des Jahres 2012 in den Ruhestand wechseln.

Wir möchten uns bei allen Wählerinnen und Wählern recht herzlich bedanken, dass sie uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir möchten aber auch Danke dafür sagen, dass 77,3 % der Wahlberechtigten den Gang an die Wahlurne gemacht haben. Eine derartige Wahlbeteiligung ist nicht immer das Normale. Und wir möchten uns auch bei allen Wahlvorständen recht herzlich bedanken. Ohne sie hätte die Wahl nicht stattfinden können.

Aktuelle Informationen finden Sie immer laufend auch im Internet auf unserer Seite
www.dstgnds.de

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. ***(C) 2012** - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten*

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

voll Dankbarkeit und Stolz blicke ich auf den 6. März 2012 zurück. Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die uns bei den Personalratswahlen am 6. März ihre Stimmen gegeben haben. Sie haben die Leistungen unserer Personalräte in den zurückliegenden vier Jahren belohnt und uns zugleich mit einem großen Vertrauensvorschuss für die kommenden vier Jahre ausgestattet. Wir werden uns auch künftig nachhaltig für Ihre Interessen einsetzen, denn Ihr Vertrauen ist für uns Auftrag und Verpflichtung.

Unser hervorragendes Wahlergebnis des Jahres 2008 konnten wir ausbauen und stellen jetzt in beiden Stufenvertretungen 8 von 11 Personalräten. Ich bin stolz, dass fast 80 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben. Hinter meiner Gewerkschaft stehen mehr als 50 % der Wahlberechtigten, also mehr als die Hälfte aller Beschäftigten unserer Verwaltung. Die politischen Parteien träumen heute nicht mehr von einem Stimmenanteil von 50 % der Wählerinnen und Wähler. Die politischen Parteien sind bereits über 35 % der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 60 % bis 65 % hoch erfreut. Damit findet man aber nicht einmal die Unterstützung von 25 % des Wahlvolkes.

Im Unterschied zu den politischen Parteien dürfen wir uns auf die Legitimation durch die Wahlberechtigten berufen. Grundlage für dieses Ergebnis war der Einsatz unserer Personalräte und Ortsverbandsvorstände in der vergangenen Wahlperiode, deren Zuverlässigkeit und Gradlinigkeit.

In den kommenden vier Jahren werden unsere Aufgaben nicht abnehmen.

Am meisten bedrückt mich der hohe Krankenstand in unserer Verwaltung, für den wesentliche Ursache der Personalfehlbestand ist. Es war für mich daher sehr enttäuschend, dass die Regierungsfraktionen im vergangenen Jahr nicht bereit waren, Personalverstärkungsmittel im Umfang von je

4 Millionen Euro für die Haushalte 2012 und 2013 bereit zu stellen.

Die Überlastung unserer Kolleginnen und Kollegen kann auf zwei Wegen abgebaut werden:

Entweder werden deutlich mehr Anwärterinnen und Anwärter als bisher ausgebildet, oder das Steuerrecht muss erheblich vereinfacht werden. Der demografische Wandel und die in Aussicht gestellten Anwärterzahlen lassen erkennen, dass weder die Altersabgänge der kommenden Jahre ausgeglichen werden noch gar der Personalfehlbestand reduziert wird. Folglich ist eine Vereinfachung des Steuerrechts erstens aufgrund der Personalentwicklung zwingend geboten. Zweitens fordert das Rechtsstaatsgebot unseres Grundgesetzes, dass der Bürger die ihn betreffenden rechtlichen Vorschriften verstehen können muss, damit er sie einhalten kann.

Das Steuerrecht hat heute einen desaströsen Zustand erreicht, dass selbst Fachleute kapitulieren. Eine grundlegende Reform des Steuerrechts mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung ist unumgänglich. Nicht das Geplauder über Steuersätze löst die Probleme, sondern es muss wieder möglich werden, die Besteuerungsgrundlagen nach Gesetz und Recht zu ermitteln. Und diese Forderung gilt nicht für Einzelfälle, sondern flächendeckend für alle Steuerpflichtigen. Seit vielen Jahren haben wir uns hiervon meilenweit entfernt.

Wir erwarten von der Politik, dass sie zunächst einmal die Probleme erkennt und diese dann entsprechend ihrer rechtlichen Möglichkeiten löst.
Diskussionen über Öl-Multis, die die Preise hoch treiben, helfen dem Bürger nicht. Ihm hilft auch kein Nachdenken der Politiker, wie man dieser Preistreiberei Einhalt gebieten könne. Verfassungsgemäße gesetzliche Möglichkeiten sehe ich hier nicht. Schnelle Hilfe für die Berufstätigen, von denen ein hohes Maß an Flexibilität erwartet wird, ist möglich, indem die sogenannte Pendlerpauschale verdoppelt wird. Dies ist nicht eine überzogene gewerkschaftliche Forderung, sondern lediglich ein Ausgleich für die von der Bundesregierung festgestellte Tatsache, dass sich der Wert der Pendlerpauschale in den vergangenen 20 Jahren halbiert habe.

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf weitere spannende 4 Jahre, in denen wir uns für Sie einsetzen werden und mit Ihnen für mehr Steuergerechtigkeit kämpfen wollen.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich

Ihr

Aus der DSTG-Jugend

Landesjugendtag 2012

Der 14. Landesjugendtag der DSTG-Jugend unter dem Motto „Wissen kostet in guten wie in schlechten Zeiten“ fand am 19. und 20. März 2012 im Kursaal in Bad Eilsen statt.

Kathrin Söhl,
die neue Landesjugendleiterin

Die neugewählte Landesjugendleiterin Kathrin Söhl eröffnete die öffentliche Festveranstaltung am 19. März 2012 um 16.00 Uhr und begrüßte die anwesenden Gäste aus Politik und Verwaltung sowie die Mitglieder des Landesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Insbesondere hieß sie die Delegierten und Gastdelegierten des 14. Landesjugendtages willkommen.

In ihrer Eröffnungsrede beleuchtete Kathrin Söhl das Motto des 14. Landesjugendtages. Wissen kostet in guten wie in schlechten Zeiten! Wissen ist die fundierte Grundlage für die Arbeit vor Ort, denn ohne Wissen ist eine ordnungsgemäße Arbeit in den Finanzämtern nicht möglich.

Wissen kostet Zeit. Eine fundierte Ausbildung ist nur dann gegeben, wenn die Ausbilder vor Ort auch die Zeit bekommen, ihr Wissen, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen weiter zu geben. Leider - so die neue Landesjugendleiterin - führt der Statistikdruck dazu, dass eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der Steuererklärungen vor Ort nicht mehr erfolgen kann. Allein das Risikomanagement Niedersachsen steht dem mühsam erworbenen Wissen der Beschäftigten in der Steuerverwaltung entgegen. Wird eine Steuererklärung vom Computer erst als risikoarm angesehen, darf Wissen keine Rolle mehr spielen.

Wissen kostet Geld. Kolleginnen und Kollegen stellen sich um der gerechten Besteuerung willen den täglichen Anforderungen an ihr Wissen. Der Lohn sind abgesenkte Eingangsbesoldung, Beförderungswartezeiten von 10 Jahren und länger, Kürzungen im Bereich der Beihilfe und geringe Aufstiegsmöglichkeiten. Man sollte sich auch von Seiten der Politik die Zeit nehmen und überdenken, wie die Besoldung der Kolleginnen und Kollegen finanziert wird nämlich über deren Wissen. Wissen kann aber dann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeit durch die Einstellung und Ausbildung von mehr Anwärtern auf mehrere Schultern verteilt wird.

Immer wieder wird von einer leistungsgerechten Beurteilung geredet. Tatsächlich ist man davon aber

unglaublich weit entfernt. Denn die erste Beurteilung ist abhängig von der Abschlussnote der Laufbahnprüfung und richtungsweisend für das ganze berufliche Leben.

Kathrin Söhl schließt ihre Rede mit dem Appell an die Politik, sich vor Augen zu führen, dass Menschen in der Finanzverwaltung tätig sind. Das Anliegen der neuen Landesjugendleitung ist es, das Wissen der Politik um die Probleme der Kolleginnen und Kollegen zu erweitern. Denn, so die Hoffnung, dieses Wissen ermöglicht es der Politik, sinnvoll auf die Probleme und Sorgen zu reagieren.

Herr Finanzminister Möllring gratulierte der neuen Landesjugendleiterin und ihrem Team zu ihrer Wahl und bedankte sich auch bei der alten Landesjugendleitung unter der Vorsitzenden Ute Wellkamp.

Er hob hervor, dass die Einstellungszahlen in der Vergangenheit bereits angehoben worden seien. Im Jahre 2011 seien erstmals wieder alle niedersächsischen Finanzämter mit der Ausbildung von mindestens zwei Anwärterinnen und Anwärtern betraut worden. Dieser Trend solle auch für die nächsten Jahre beibehalten werden.

In 2012 und 2013 werden jeweils 120 Finanzanwärter eingestellt. Auch im Bereich des ehemaligen mittleren Dienstes habe man reagiert und die Einstellungszahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. So werden in diesem Jahr 108 und in 2013 sogar 144 Steueranwärter mit ihrer Ausbildung beginnen. Trotz angespannter Haushaltslage sei auch hinsichtlich der beruflichen Perspektive viel erreicht worden. So seien in diesem Jahr 542 Stellenhebungen mit einem

Finanzminister Möllring bei seiner Ansprache

Haushaltsvolumen von ca. 2 Millionen Euro vorgesehen.

Finanzminister Möllring ging weiterhin auf die Situation der Steuerakademie ein. Künftig werde die Steuerakademie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle, der Bau- und Liegenschaftverwaltung und des Finanzministeriums fortbilden; die Umbenennung in „Finanzakademie“ sei nach Änderung des Gesetzes geplant. Da für die weitergehende Fortbildung eine größere Raumkapazität vonnöten ist, wurde das Georg-Wilhelm-Haus im Kurpark gekauft. Hier werden vier zusätzliche Lehrsäle und 60 Übernachtungsmöglichkeiten entstehen. Der Umbau werde sich allerdings aufgrund unvorhersehbarer Schwierigkeiten verschieben.

Herr Minister Möllring sprach sich für die bestehenden Beförderungsrangfolgelisten aus. Diese seien notwendig, da die bewerteten Dienstposten nicht alle mit den entsprechenden Planstellen hinterlegt seien und es den Beschäftigten wegen der geringen Gehaltssprünge nicht zuzumuten sei, einen Wechsel des Dienstortes wegen einer Beförderung vorzunehmen.

Der dritter Redner, der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer verabschiedete die langjährige Landesjugendleiterin Ute Wellkamp mit einem kleinen Präsent als Dank für die geleistete gute Arbeit und gratulierte der neuen Landesjugendleitung zur Wahl. Neben Kathrin Söhl als Landesjugendleiterin wurden Stefanie Brümmer als Schatzmeisterin, sowie Romina Klimke, Alexander Jungmann, Conny Heinze, Annika Sklenak und Matthias Meyer als stellvertretende Landesjugendleiter/innen gewählt.

Thorsten Eichenauer nahm in seinem Ausführungen Bezug auf die kürzlich durchgeführten Personalratswahlen und stellte heraus, dass die Stärke der DSTG auch auf die starke Jugendorganisation der DSTG zurückzuführen sei.
Entscheidend für Gewerkschaftsarbeit ist Solidarität.
Solidarität heißt, sich auch für diejenigen einzusetzen, denen der „Wind entgegen weht“. Insbesondere weist Thorsten Eichenauer darauf hin, dass die DSTG fortwährend auf eine

Die neue Landesjugendeleitung der DSTG Niedersachsen und Finanzminister Möllring-
Die ehemalige Leiterin Ute Wellkamp (ganz links) und die neuen Leiterin Kathrin Söhl (6. von links)

erhöhte Einstellung von Personal dringt. Einige Politiker haben sich von dem Personalmangel in den Finanzämtern bereits durch Hospitationen vor Ort überzeugen können. Allerdings vermisst die DSTG Reaktionen der Politiker aus den gemachten Erfahrungen.

Last but not least richtet der Bundesjugendleiter der DSTG, Thorsten Schlick einige Worte an die Versammlung.

Ausdrücklich lobt er die Präsens der DSTG Jugend Niedersachsen auf Bundesebene. Das Motto des Landesjugendtages überzeugt! Denn Sparen bei der Einnahmeverwaltung führt zu keinem positiven Ergebnis.

Die öffentliche Verwaltung wird sich zukünftig mehr denn je um Auszubildende bemühen müssen. In Zeiten immer geringer werdender Ausbildungsplatzsuchender heißt dieses, dass die Finanzverwaltung sich die Ausbildung etwas kosten lassen muss, um für die Schulabgänger attraktiv zu werden und zu bleiben. Dabei muss es bei der verwaltungsinternen Ausbildung bundesweit bleiben. Die gute Qualität der Ausbildung und die bundeseinheitlichen bewährten Strukturen dürften nicht aufs Spiel gesetzt werden. Junge Leute müssten aber frühzeitig für die Aufgaben in der Finanzverwaltung interessiert werden. Dieses lässt sich nur bewerkstelligen, wenn die Einstellungen der Anwärterinnen und Anwärter über Bedarf, mindestens aber nach dem Bedarf erfolgen.

Thorsten Schlick führt den Erfolg der DSTG auch darauf zurück, dass die DSTG Gewerkschaftsarbeit von der Basis aus betreibt, also von unten nach oben agiert. Die Probleme vor Ort sind es, an denen wir uns orientieren.

Im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung wurde ein kleiner Imbiss gereicht, bevor die Abendveranstaltung begann. Nach dem Motto: Wer arbeitet, darf auch feiern.

DSTG Landesvorstandssitzung

Der Landesvorstand tagte am 19. und 20. März 2012 in Bad Eilsen. Zahlreiche Tagungsordnungspunkte standen wieder auf dem Programm.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete zunächst die Nachbetrachtung zu den Personalratswahlen.

Das sehr gute Abschneiden der DSTG in den beiden Stufenvertretungen (Hauptpersonalrat und Bezirkspersonalrat) und auch bei den örtlichen Personalratswahlen war äußerst erfreulich. Durch den aktiven und überzeugenden Wahlkampf ist es uns nachweislich gelungen, die Kolleginnen und Kollegen an die Wahlurne zu bekommen und zu überzeugen, uns ihre Stimmen zu geben., Eine Wahlbeteiligung von über 75% spricht für sich.

In den beiden Stufenvertretungen sind jetzt jeweils 8 von 11 Sitzen an die DSTG gegangen. Davon sind 7 Beamten- und 1 Tarifvertreter der DSTG gewählt worden. Für den Landesvorstand heißt das für die nächsten vier Jahre, das in uns gesetzte große Vertrauen durch weiterhin konstruktive Arbeit zu bestätigen.

Der Landesvorstand plant für die nächste Zukunft, die Ortsverbände in ihrer Arbeit durch Informationen und Fortbildungsmaßnahmen wie Schulungen, Tagungen, etc. noch intensiver zu unterstützen. Durch den demografischen Wandel wollen wir auch vermehrt auf unsere Senioren eingehen und sie durch DSTG-Aktivitäten einbeziehen.

Weiterhin hoffen wir, dass das von der DSTG erreichte Stellenhebungsmodell auch zum geplanten Termin am 1.10.2012 umgesetzt werden kann. Dies würde zumindest zu einem Teilabbau des Beförderungsstaus führen.

Die Forderung der DSTG nach Mehreinstellung von Anwärtern bleibt erhalten. Auch wenn die Bestandserhaltungsquote in Vergangenheit und Zukunft leider nicht erreicht wurde bzw. erreicht werden wird. Zusätzlich fordern wir jetzt außerdem von der Politik die Arbeitsentlastung durch eine vereinfachte Steuergesetzgebung. Die Steuerrechtsvereinfachung ist schon lange im Gespräch - sie muss nun endlich einmal zur Umsetzung gelangen.

Die Gespräche mit allen politischen Parteien in Bezug auf die Landtagswahl 2013 wurden bzw. werden geführt.
Schwerpunkte sind die Themen Stellenabbau, Verwaltungsreform, Bezüge und Beamtenversorgung.

Für den DSTG-Gewerkschaftstag im Juni 2012 in Münster wurden organisatorische Dinge geklärt sowie die ersten Anträge erörtert und weitergeleitet.

Zur besseren Außendarstellung der Arbeit in den Finanzämtern hat die DSTG (durch Arbeitsgruppen für die Veranlagung, Großbetriebsprüfung und Steuerfahndung) nun auch je eine Broschüre herausgegeben. Sie wurde an verschiedene Institutionen sowie an die Vorsteherinnen und Vorsteher und an die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages versandt. Die Kommunen werden sie noch nach Ostern erhalten.

Es gab zudem Berichte der DSTG Frauen, DSTG Jugend, Berichte aus dem Tarifbereich, der Bezirksausschüsse Hannover und Oldenburg, in denen eine Zusammenfassung der bislang geleisteten Arbeit und der zukünftigen Planungen vorgestellt wurden.

Struktur- und Satzungsreformen des DBB und Informationen aus dem Landesvorstand des NBB wurden weiterhin behandelt.

Schließlich standen noch Orga-

Aus dem Landesvorstand

nisatorisches aus der Geschäftsstelle und Terminplanungen für 2012 und 2013 auf der Tagesordnung.

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass der Landesvorstand der DSTG an der öffentlichen Festveranstaltung der DSTG-Jugend Niedersachsen am 19. März 2012 in Bad Eilsen teilnahm.

Als Festredner trat u.a. auch der Niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring auf.

Es war eine gelungene Veranstaltung der DSTG-Jugend im Rahmen des XIV. ordentlichen Landesjugendtages.

Andreas Franke,
Beisitzer im DSTG Landesvorstand

Kurz notiert...

Altersunabhängiger Anspruch auf 30 Urlaubstage bei der 5-Tagewoche BAG-Urteil zur TVöD- Regelung der Urlaubsdauer

Mit Urteil vom 20. März 2012, Az.: 9 AZR 529/10 zum § 26 Abs. 1 Satz 2 des TVöD hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die dort geregelte Staffelung der Urlaubsdauer wegen der Altersabhängigkeit gegen das Verbot der Diskriminierung verstößt und damit unwirksam ist. Die unterschiedliche Urlaubsdauer für Beschäftigte unter 30 Jahren (26 Arbeitstage), für Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren (29 Arbeitstage) und für Beschäftigte ab 40 Jahren (30 Arbeitstage) hat vor dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) danach keinen Bestand. Nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 AGG iVm. § 1 AGG dürfen Beschäftigte u.a. nicht wegen ihres Alters benachteiligt werden. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person wegen ihres Alters eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Beschäftigte vor Vollendung des 40. Lebensjahres sind somit nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 1 AGG benachteiligt. Die Beseitigung dieser Benachteiligung kann - so die Bundesrichter - nur durch Anpassung des individuellen Urlaubsanspruches nach oben erfolgen.

Bisher liegt das dieser Entscheidung zugrunde liegende Urteil noch nicht in Gänze vor. Wie die rechtliche Würdigung des Urteils und damit die Umsetzung auf den für Niedersachsen geltenden TV-L erfolgen, und ob und wann die niedersächsische Erholungsurlaubsverordnung geändert wird, ist z. Zt. noch offen.

Beschäftigte müssen einen Urlaubsanspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn ausdrücklich geltend machen. Machen sie ihn nicht geltend, verfällt der Urlaubsanspruch mit Ablauf des Urlaubsjahres oder des Übertragungszeitraumes.

Momentan ist jedoch keine Eile geboten. Da der Übertragungszeitraum in Niedersachsen mit Ablauf des 30. September des Folgejahres endet, müssen auch Beschäftigte, die mit Blick auf das Bundesarbeitsgerichtsurteil ihre Urlaubsansprüche sichern wollen, diesen Urlaubsanspruch auch erst bis zum 30. September 2012 bei ihrer Dienststelle geltend machen. Die Geschäftsstellen werden die Anträge annehmen, aber erst bescheiden, wenn die Rechtslage geklärt ist.

Aus dem Tarifbereich

Einkommensrunde 2012 mit Bund und Kommunen - Tarifeinigung erzielt

In der dritten Verhandlungsrunde am 31. März 2012 haben sich die dbb tarifunion und die Arbeitgeber des Bundes und der Kommunen auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Nach Berechnungen der dbb tarifunion steigt das Einkommen bei einer Laufzeit von 24 Monaten um durchschnittlich insgesamt 6,42 %.

Linear werden die Tarifentgelte

- ab dem 01. März 2012 um 3,5 %
- ab dem 01. Januar 2013 um weitere 1,4 % und
- ab dem 01. August 2013 um weitere 1,4 % erhöht.

Die Laufzeit endet am 28. Februar 2014. Im Hinblick auf das zum Urlaubsanspruch ergangene Bundesarbeitsgericht ergangene Urteil wurde eine neue Urlaubregelung vereinbart. Bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 5 Tage beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Bei Beschäftigten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, wird der erhöhte Erholungsbedarf gesehen. Für Beschäftigte, die spätestens im Kalenderjahr 2012 das 40. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Urlaubsanspruch weiterhin 30 Tage. Insofern gilt Bestandsschutz.

Der gefundene Tarifkompromiss gilt für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen - nicht für die Beschäftigten der Länder.

Gleichwohl sind die Tarifverhandlungen des Bundes und der Kommunen und das erzielte Ergebnis richtungsweisend für die Tarifverhandlungen der Länder zu sehen. Dort endet die Laufzeit des Tarifabschlusses mit der TdL vom 10. März 2011 am 31. Dezember 2012.

Aus dem Tarifbereich

Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung der Zusatzversorgung

Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes wurden bislang in der Zusatzversorgung nicht berücksichtigt. Während dieser Zeit hat das Arbeitsverhältnis geruht, die Pflichtversicherung bei der VBL hat ohne laufendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt fortbestanden.

Nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts musste die Berücksichtigung dieser Zeiten geändert werden. Mutterschutzzeiten, die Kolleginnen während einer Pflichtversicherung zurückgelegt haben werden wie Umlage-/Beitragmonate mit zusatzversogungspflichtigem Entgelt behandelt und für die Erfüllung der Wartezeiten berücksichtigt. Für die Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes wird hier ein fiktives Entgelt angesetzt.

Mutterschutzzeiten ab dem Jahre 2012 werden automatisch berücksichtigt.

Mutterschutzzeiten vor dem Jahre 2012 sind bei der VBL zu beantragen. Hier entfällt die automatische Berücksichtigung, weil keine Meldung der Arbeitgeber erfolgt ist und dementsprechend der VBL nicht bekannt ist, ob und wann Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes zurückgelegt worden sind.

Näheres erfahren Sie auf der Seite der OFD-LBV Niedersachsen unter

http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=17856&article_id=103953&_psmand=111

Aus der DSTG Frauenvertretung

Unter dem Motto: „ Karrierek(n)ick Kind ? Beruflicher Wiedereinstieg- Aber wie ? ...

... fand am 29.03.2012 in Berlin die 9.te Frauenpolitische Fachtagung der dbb- Bundefrauenvertretung statt. Knapp 300 TeinehmerInnen hörten am Vormittag 3 Impulsvorträge zu diesem Thema.

Vortag I
wurde von Frau Stefanie Jaursch, Akad. Rätin, Lehrstuhl Psychologie, Uni Erlangen- Nürnberg, gehalten zum Thema : „ **Müterliche Berufstätigkeit, Fremdbetreuung und kindliches Sozialverhalten. „**
Ergebnis einer durchgeführten Studie war, das weder die Berufstätigkeit der Mütter, noch die Fremdbetreuung einen negativen Einfluss auf den Nachwuchs haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mütter in Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet hatten.

Vortrag II
gehalten von Herrn Stefan Becker, Geschaeftsführer der **berufundfamilie** gGmbH, zum Thema: **„ Beruflicher Wiedereinstieg im öffentlichen Dienst- Strategien zum Erfolg“.**
In einem speziellen Analyseverfahren werden die gesamten betrieblichen Abläufe auf Familien-freundlichkeit überprüft um dann im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für das Berufs- und Familienleben zu finden.

Vortrag III
„ Beruflicher Wiedereinstieg- Aber wie ? Wiedereinstieg für Führungskräfte nach der Elternzeit bei Telekom und DB ein Beispiel aus der Praxis“.
Zu diesem Thema referierte Frau Dr. Helga Lukoschat, Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Berlin.
Dass der Wiedereinstieg gelingen kann geht natürlich nicht ohne die Unterstützung und die Bereitschaft

- - - W E R B U N G - - -

seitens des Arbeitgebers.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist kein Frauenthema, sondern ökonomische Notwendigkeit .
Zum Beispiel bei der Telekom konnte durch gezieltes Mentoring-Programm der weibliche Anteil in den Führungspositionen in 4 Jahren von 12% auf 20% erhöht werden.

Wichtig:
Jedoch ohne das Verständnis der Vorgesetzten ist dieses nicht möglich **TOP-DOWN-** das Projekt muss mitgetragen werden.

Am Nachmittag fand zu dem Thema eine Podiumsdiskussion unter Leitung von Andreas Ulrich, Journalist beim rbb Berlin, statt.

Teilnehmer/ Teilnehmerinnen :
Nicole Beste.Fopma, Herausgeberin der Zeitschrift **LOB** für berufstätige Mütter und Väter
Prof. Dr. Ada Pellert, Präsidentin Deutsche Uni für Weiterbildung
Eav- Maria Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Bundesminsterium Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ)
Werner Nägler, OFP der OFD Koblenz
Dr. Thomas Gesterkamp, Journalist und Buchautor, Mitbegründer des Väter Experten-Netz Deutschland

Es gibt vielfältige Gründe und Wege für den Wiedereinstieg in den Beruf.
Die wichtigsten Voraussetzungen sind außer den im privaten, familiären Bereich geklärten Voraussetzungen (Stichwort partnerschaftliches Miteinander):

- eine umfassende Kinderbetreuung (z.B. KITA ab dem ersten Lebensjahr) - dies ist in der OFD Koblenz möglich, Ganztagsschulen, Mittagstischangebote,
- flexibel gestaltete Arbeitszeiten,
- vielfältige Arbeitszeitmodelle,
- Angebote sollten möglichst auch flächendeckend (Stadt und Land) angeboten werden,
- Einbeziehen der Personalräte und der Führungskräfte,
- Umdenken und Schulung der Führungskräfte diesbezüglich.

Vielfach braucht es auch erst einmal „ Pioniere“ , die dieses „Feld beackern“- neue Wege wagen.

Ca 6 Mio Fachkräfte (überwiegend Frauen) sind zu Hause. Diese Fachkräfte werden in den Betrieben gebraucht , auch im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Die Rückkehr in den Beruf sollte möglichst zeitnah nach der Elternzeit erfolgen, ein längere „Auszeit“ z:B. nach 15 Jahren erschwert den Wiedereinstieg (Änderung der Gesetze, neue EDV-Techniken).

Bei der Rückkehr erleichtern Mentoring, Fortbildungsangebote (Aufstockung während dieser Zeit auf 100 % der Arbeitszeit) den Wiedereinstieg sehr.

Jedoch ist ein Wiedereinstieg auch immer individuell zu betrachten, eine „ideale Lösung“ gibt es nicht; auch die persönlichen Gründe können vielschichtig sein:
Partnerschaftliche Gründe, Familienbudget, eigene Alterssicherung und vieles mehr.

Fazit:
Ohne umfassende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und dem Verständnis der/ des Vorgesetzten ist ein Wiedereinstieg weiterhin sehr schwierig.

Schlusssatz Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb- Bundesfrauenvertetung
“Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem dieser Thematik .”

Angelika König,
DSTG Landesfrauenvertreterin

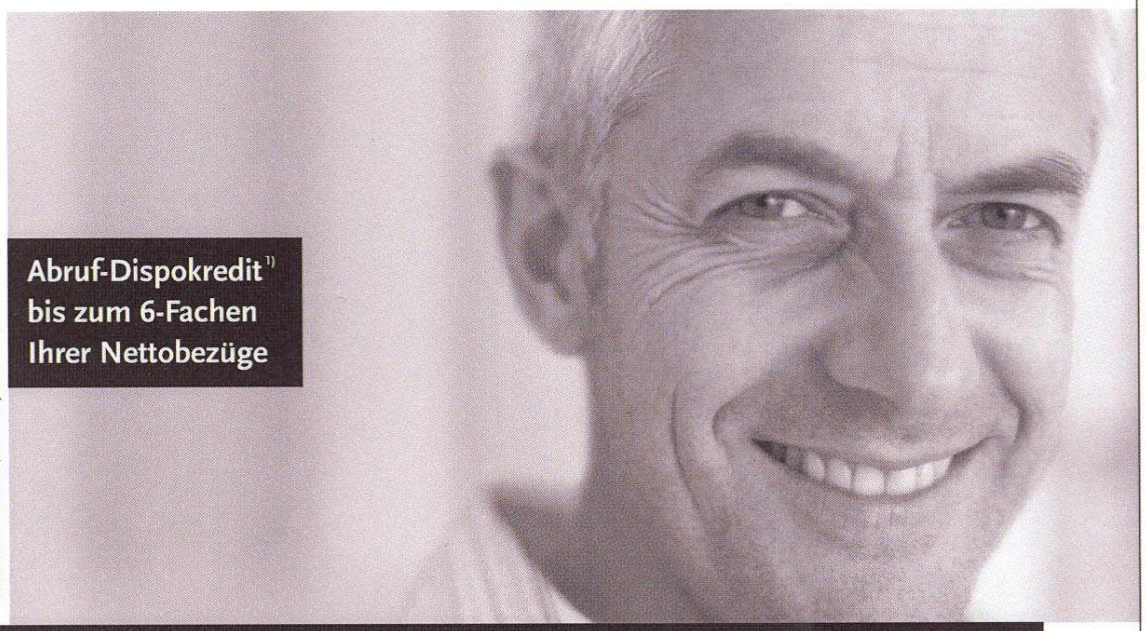

[1] Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
[2] Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

0,– Euro Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit[1][2]

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,– Euro Depot[1]

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Stiftung Warentest Finanztest
Günstigster Abruf-Dispokredit
Filialkredit
Im Test: 57 Banken und 11 Abrufkredite
Ausgabe 09/2009

Ihr Ansprechpartner

Ingo Muhs, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Telefon 05 11/60 74 00 00, Telefax 07 21/141-14 11
Mobil 01 72/6 79 74 78, E-Mail ingo.muhs@bbbank.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst